



Lebenshilfe

Lebenshilfe Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim e.V.



Konzeption der Heilpädagogischen Tagesstätte

Inhalt

Vorwort	3
1. Grundlagen und Prinzipien pädagogischen Handelns	4
1.1. Definition.....	4
1.2. Menschenbild	4
1.3. Zielgruppe.....	4
1.4. Ausschluss vom Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte.....	4
1.5. Rechtliche Grundlagen	5
1.6. Träger und Anschriften.....	5
1.7. Organigramm.....	6
2. Rahmenbedingungen	7
2.1. Bauliche Gegebenheiten und Ausstattung	7
2.2. Räumlicher Standort und Einzugsbereich	7
2.3. Sicherheits- und Hygienekonzept	7
2.4. Regelungen zur Betreuung	8
2.4.1. Öffnungszeiten und besondere Regelungen	8
2.4.2. An- und Abreise.....	8
2.5. Finanzielle Grundlagen.....	8
2.6. Verpflegung	8
2.7. Gruppenzusammensetzung	9
2.8. Berufsgruppen in der HPT.....	9
2.8.1. Leitung.....	9
2.8.2. Gruppendienst.....	9
2.8.3. Fachdienst.....	9
2.8.4. externe Beratung.....	10
2.8.5. Technisches Personal und Verwaltung.....	10
2.8.6. allgemeine Zusammenarbeit der Berufsgruppen	10
3. Aufnahmeverfahren	10
3.1. Beratungsgespräch.....	10
3.2. Antrag zur Übernahme der Kosten für den Besuch der Tagesstätte	10
3.3. Anamnesebogen	11
3.4. Schweigepflichtentbindung	11
3.5. Veröffentlichungserlaubnis	11
3.6. Medizinische Besonderheiten	11
3.7. Freiheitsentziehende Maßnahmen	11
3.8. Grundlagen pädagogischen Handelns	11
3.9. Entwicklungsbedingte Zielsetzungen	12
3.9.1. Förderung der Individualentwicklung	12
3.9.2. Förderung der Sozialentwicklung.....	12
3.9.3. Förderung der Selbstständigkeitsentwicklung	13
3.9.4. Partizipation.....	13
3.10. Übergreifende Zielsetzungen.....	13
3.10.1. Teilhabe und Inklusion	13
3.10.2. Prävention und Intervention	13
4. Angebote der Heilpädagogischen Tagesstätte	14
4.1. Förderangebote in der Gruppe	14
4.2. Förderangebote außerhalb der Gruppe (wöchentlich)	14
4.3. Feste und Feiern	15
4.4. Ferienfreizeiten/ Ferienbetreuung.....	16
5. Therapeutischer Bereich	17
5.1. Medizinischer Fachdienst	17
5.1.1. Ergotherapie	17
5.1.2. Logopädie	17
5.1.3. Physiotherapie	17
5.1.4. Organisation und Finanzierung der medizinisch-therapeutischen Leistungen	18

5.2. Pädagogisch-psychologischer Fachdienst	18
5.2.1. Heilpädagogik.....	18
5.2.2. Musiktherapie	18
5.2.3. Psychologischer Dienst.....	19
5.2.4. Sozialpädagogik.....	19
5.2.6. Unterstützte Kommunikation (UK).....	19
6. Qualitätsentwicklung	20
6.1. Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum	20
6.2. Teamarbeit und Informationsaustausch.....	20
6.3. Arbeitsgruppen	20
6.4. Dokumentation	21
6.4.1. Förderplan.....	21
6.4.2. Wochenpläne	21
6.4.3. Tagesstättenakte.....	21
6.5. Zusammenarbeit mit Eltern	21
6.6. Beschwerdemanagement	22
6.7. Fortbildungen	22
7. Kooperation und Vernetzung der Heilpädagogischen Tagesstätte	22
7.1. Vernetzung innerhalb der Lebenshilfe	22
7.2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit	23
7.3. Ausbildung	23
7.4. Öffentlichkeitsarbeit.....	24
7.4.1. Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit.....	24
7.4.2. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit.....	24
7.4.3. Formen der Öffentlichkeitsarbeit.....	24
Schlusswort.....	26
Anhang	27
Anlage 1 Notfallbogen	27
Anlage 2 Vollmacht Medikamentenvergabe	28
Anlage 3 Anweisung zur Medikamentenvergabe.....	29
Anlage 4 Beschwerdemanagement Betreute	30
Anlage 5 Beschwerdemanagement Mitarbeiter und Externe	31

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiter/innen,

mit dieser Konzeption sollen Sie, als Leser einen umfassenden Einblick in alle Bereiche, die in der Arbeit mit unseren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von Bedeutung sind, bekommen. Wir wollen Sie auf unsere Inhalte und Ziele neugierig machen.

Das vorliegende Konzept stellt eine Leitlinie für die Arbeit in der Heilpädagogischen Tagesstätte der Lebenshilfe Neustadt an der Aisch –Bad Windsheim e. V. dar. Es formuliert Zielvorstellungen, wie sinnvolles und wirkungsvolles Arbeiten der MitarbeiterInnen mit den Betreuten unter den vorhandenen Rahmenbedingungen gestaltet werden kann. Die Konzeption soll der Konkretisierung von persönlichen Vorstellungen der Eltern und Betreuten, der Vereinsverantwortlichen, der MitarbeiterInnen und der zuständigen Behörden dienen und Orientierungshilfe sowie Kontrollmöglichkeit sein.

Gemeinsam mit der Schulvorbereitenden Einrichtung und dem privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist das Ziel der Heilpädagogischen Tagesstätte die optimale Förderung der uns anvertrauen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Unser herzlicher Dank gilt allen Mitarbeiter/innen, die sich den täglichen Herausforderungen in der Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen stellen.

Wir hoffen mit dieser Konzeption ihr Interesse zu wecken und würden uns freuen Sie demnächst in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen.

1. Grundlagen und Prinzipien pädagogischen Handelns

1.1. Definition

Die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) der Lebenshilfe Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim e.V. ist eine teilstationäre Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung, einer Mehrfachbehinderung oder für von Behinderung bedrohte Personen.

Zielsetzung der Einrichtung ist eine individuelle, bedarfsgerechte und ganzheitliche Förderung, Bildung und Erziehung, Pflege und Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Hinführung zu einer selbstständigen Lebensführung. Dazu gehört vor allem, ihnen die Eingliederung in die Gesellschaft, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und einen angemessenen Schulbesuch sowie eine Berufsausbildung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Förderung und Forderung, Erholung und Wohlbefinden zu achten.

1.2. Menschenbild

Das humanistische Menschenbild ist die Grundlage für jegliches Handeln und Wirken in der Heilpädagogischen Tagesstätte:

- Jeder Mensch ist einzigartig und unverwechselbar. Er verdient Achtung, Respekt und Schutz.
- Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Menschenwürde verwirklicht sich durch Teilhabe und Selbstbestimmung in der Gemeinschaft.
- Jeder Mensch hat eigene Interessen und Vorlieben, Stärken und Schwächen; jeder braucht individuelle Unterstützung.

Wir bekennen uns im Übrigen zum Menschenbild des Bundesverbandes der Lebenshilfe e.V.

1.3. Zielgruppe

Der betreute Personenkreis in der Heilpädagogischen Tagesstätte umfasst wesentlich geistig behinderte, von weiteren Behinderungen betroffene, oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Vorschul- und Schulalter bis zur Erfüllung der Berufsschulpflicht.

Kriterien für eine Aufnahme sind:

- Zustimmung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung
- Zustimmung des Einrichtungsträgers
- Übernahmebescheid durch den Leistungsträger

1.4. Ausschluss vom Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte

Nach Prüfung aller pädagogischen Maßnahmen kann ein Kind zeitlich begrenzt oder dauerhaft vom Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte ausgeschlossen werden, wenn es sich oder andere gefährdet.

Ein dauerhafter Ausschluss ist unter Fristsetzung vorher schriftlich anzukündigen.

Ein Kind muss vorübergehend vom Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit leidet.

1.5. Rechtliche Grundlagen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Heilpädagogischen Tagesstätte sind definiert in der allgemeinen Leistungsvereinbarung der Landesentgeltkommission vom 20.12.2004 und setzen sich aus folgenden Rechtsgrundlagen zusammen:

- Sozialgesetzbuch – SGB VIII, Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe (insbesondere § 45ff, 72, 78)
- Sozialgesetzbuch – SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Sozialgesetzbuch – SGB XII, Sozialhilfe (insbesondere § 53ff und § 75ff)
- Eingliederungshilfe – Verordnung nach § 60 SGB XII
- Bayerischer Rahmenvertrag zu § 79 Abs. 1 SGB XII
- Rahmenleistungsvereinbarung in der aktuell geltenden Fassung

Die Fachaufsicht erfolgt durch die Heimaufsicht der Regierung von Mittelfranken. Der Sozialhilfeträger (Bezirk Mittelfranken) überprüft die Einhaltung der Leistungs- und Entgeltverordnung.

1.6. Träger und Anschriften

Träger der Einrichtung:

Lebenshilfe Neustadt an der Aisch- Bad Windsheim e.V.

Max-Reger-Weg 6

91438 Bad Windsheim

Tel.-Nr.: 09841/6894-0

E-Mail: info@lebenshilfe-badwindsheim.de

Einrichtung:

Heilpädagogische Tagesstätte

Max-Reger-Weg 4

91438 Bad Windsheim

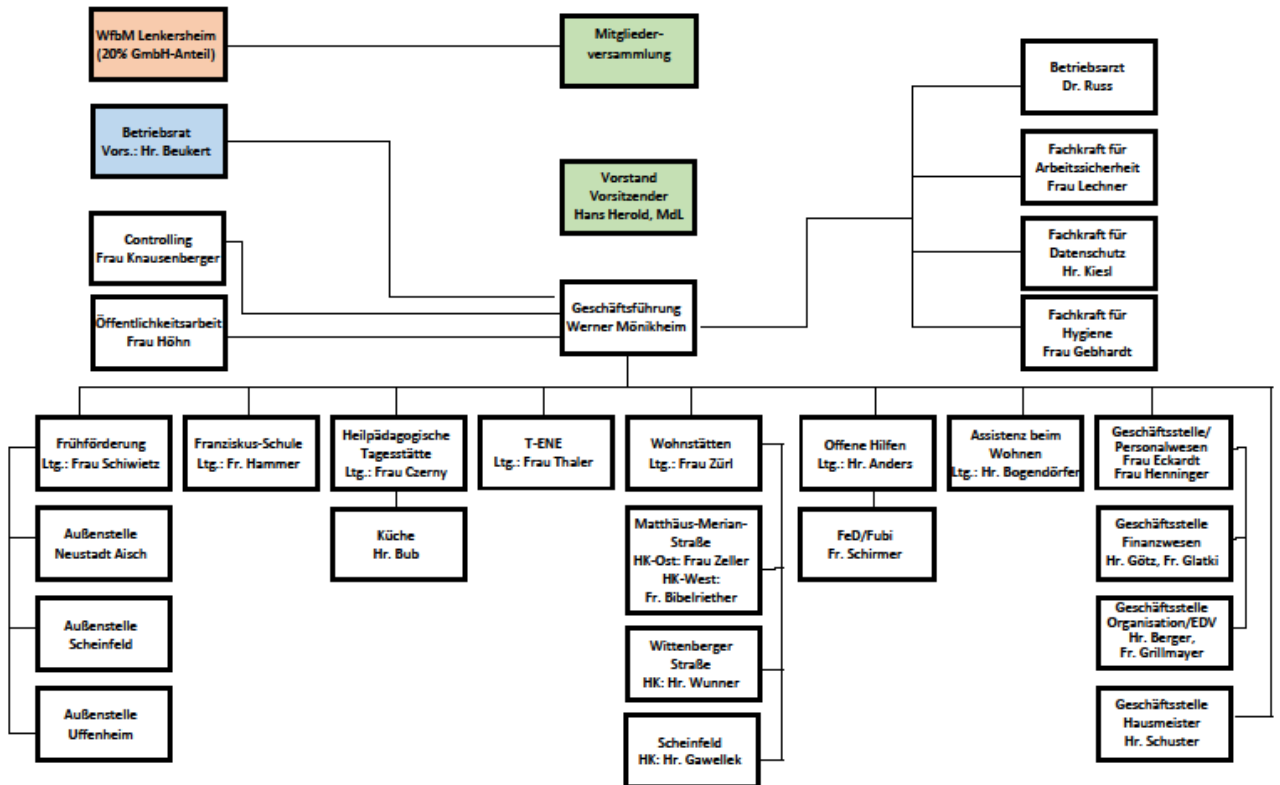
Tel.-Nr.: 09841/68919-500

E-Mail: tagesstaette@lebenshilfe-badwindsheim.de

1.7. Organigramm

Organigramm Lebenshilfe Neustadt an der Aisch – Bad Windheim e.V. (Stand 07/2019)

Organigramm Lebenshilfe Neustadt an der Aisch – Bad Windheim e.V. (Stand 07/2019)



F:\Tagesstätte\Konzeption\Organigramm Lebenshilfe NEA-BW.docx

19.07.2019

Erstellt von Stefanie Höhn

2. Rahmenbedingungen

2.1. Bauliche Gegebenheiten und Ausstattung

Die Heilpädagogische Tagesstätte bildet eine architektonische Einheit mit dem Förderzentrum. Die einzelnen Räumlichkeiten werden nach Finanzierungsgrundlage von beiden Einrichtungsteilen genutzt.

Neben den Klassen-/ Gruppenzimmern stehen einzelne Aufenthaltsräume der Tagesstätte zum Entspannen, Spielen und Erleben zur Verfügung:

- Ansprechend gestalteter Speisesaal
- Motorikzentrum (Raum zur psychomotorischen Bewegungsgestaltung mit verschiedensten Schaukel- und Klettermöglichkeiten)
- Hochwertig ausgestattete Therapieräume (Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Heilpädagogik etc.)
- Snoezelenraum, (Basalraum zur Wahrnehmungsförderung Entspannung)
- Gemütlicher Schlafraum für die Kinder der SVE

Eine Vielzahl der Zimmer verfügt über einen separaten, überdachten Außensitzbereich. Auf dem weitläufigen Außengelände befinden sich diverse Sport- und Spielmöglichkeiten: Spielplatz, Rasenspielfeld, Hartplatz, Schrebergarten, Pausenhof.

Für die therapeutische Wassergewöhnung steht das neu sanierte Schwimmbad ebenso zur Verfügung wie die Turnhalle für sportliche Aktivitäten. Die Belegung der Räumlichkeiten und des Außenbereiches findet nach Absprache mit der Franziskus-Schule statt.

Das Gelände der Lebenshilfe ist durch einen Zaun mit verschiedenen Zugangsmöglichkeiten gesichert.

2.2. Räumlicher Standort und Einzugsbereich

Die Heilpädagogische Tagesstätte ist räumlich in das Förderzentrum integriert, welches einen Teil des Schulzentrums in Bad Windsheim darstellt. Über kurze Fußwege sind wichtige Versorgungs- und Dienstleistungsanbieter sowie das Stadtzentrum zu erreichen. Verschiedene Freizeitmöglichkeiten außerhalb der Einrichtung (z.B. Spielplätze) stehen ebenfalls zur Verfügung.

Als öffentliches Verkehrsmittel kann der Zug nach Steinach und Neustadt an der Aisch mit Anschlussmöglichkeiten nach Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber oder Uffenheim genutzt werden.

Einzugsbereich ist der Landkreis Neustadt an der Aisch/ Bad Windsheim, sowie angrenzende Gebiete des nördlichen Landkreises Ansbach.

2.3. Sicherheits- und Hygienekonzept

In einer jährlich durchgeführten Sicherheits- und Hygieneunterweisung werden die Mitarbeiter auf Gefahrenquellen am Arbeitsplatz für Mitarbeiter und Betreute aufmerksam gemacht. Sicherheits- und Hygienebeauftragte führen regelmäßige Schulungen durch und achten auf die Einhaltung der Bestimmungen. Die Brandschutzbestimmungen werden eingehalten, regelmäßige Probealarme durchgeführt und Rettungsmaßnahmen eingeübt. Elektronische Geräte werden ebenso turnusmäßig geprüft wie Spiel- und Therapiegeräte sowie die Medizinprodukte der Einrichtung. Ersthelfer, ein Defibrillator und Verbandskästen sind im Notfall jederzeit verfügbar. Ein Beauftragter Medizinproduktesicherheit ist benannt.

Ein festgelegter Suchplan dient dem Personal als Hilfestellung, sollte ein Kind oder Jugendlicher den Aufsichtsbereich ohne Absprache verlassen haben. Für alle Kinder und Jugendlichen mit gesundheitlichen Risiken gibt es Notfallbögen, die in jeder Gruppe griffbereit sind. Die Mitarbeiter werden durch externe

Berater für Tätigkeiten, die der medizinische Behandlungspflege zuzurechnen sind, auf jedes Kind individuell geschult.

Im Sinne des SGB VIII § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) kennen die MitarbeiterInnen die Handlungsrichtlinien zur Vorgehensweise in der Einrichtung bei Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlungen oder sexualisierter Gewalt.

Ein Betriebsarzt ist für die Förderung und Erhaltung der Gesundheit sowie der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter zuständig.

Von allen MitarbeiterInnen der Heilpädagogischen Tagesstätte liegt der Geschäftsstelle ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor (SGB VIII § 72a).

2.4. Regelungen zur Betreuung

2.4.1. Öffnungszeiten und besondere Regelungen

Die Tagesstätte ist während der Schultage geöffnet. Sie übernimmt die Förderung der Kinder und Jugendlichen im Anschluss an ihre individuelle SVE-/ Schulzeit und endet um 16:00 Uhr. In den Pfingst- und Sommerferien werden den Kindern und Jugendlichen als Ferienmaßnahme Freizeiten angeboten. Darüber hinaus wird jeweils in der ersten Oster- und Pfingstferienwoche, sowie in den ersten beiden Wochen der Sommerferien eine Ferienbetreuung in der Einrichtung angeboten. Zusätzlich bietet die Tagesstätte seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer Betreuung der eigenen Kinder während der Ferien an.

2.4.2. An- und Abreise

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden von einem externen Busunternehmen mit Kleinbussen von zu Hause zur Schule abgeholt und nach Tagesstättenende wieder zurück gebracht. Für die An- und Abreise entstehen den Eltern keine Kosten. Eine Busbegleitung sorgt für die Sicherheit während der Fahrt.

2.5. Finanzielle Grundlagen

Die Kostenübernahme für den Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte erfolgt durch den Sozialhilfeträger mit der Gewährung von Eingliederungshilfe nach §53 Sozialhilfegesetz (SGB XII) i.V.m., §55 Abs.2 SGB IX.

Einen vom Bezirk festgesetzten Unkostenbeitrag der Eltern für das Mittagessen entrichten diese direkt an den Sozialhilfeträger, nachdem sie einen Bescheid mit der Zusage der Gewährung von Eingliederungshilfe erhalten haben.

Für besondere Aktivitäten und persönliche Zuwendungen stehen den Gruppen finanzielle Mittel in angemessenem Umfang zur Verfügung.

2.6. Verpflegung

In der angenehmen Atmosphäre des neu gestalteten Speiseraumes nehmen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam mit dem Personal der Einrichtung ihr Mittagessen ein. Das Speisenangebot wird täglich frisch in der ebenfalls neuen Küche zubereitet und stellt sich aus Vorspeise (Salat und Suppe), Hauptgang und Nachspeise zusammen. Das Speisenangebot wird nach den Vorlieben und Wünschen der Essensteilnehmer, aber auch nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für Schulverpflegung zusammengestellt. Ein bedürfnisgerechtes Geschirr lässt darüber hinaus keine Wünsche offen.

Ganztags stehen frisches Obst und Gemüse sowie verschiedene Sorten Tee bereit.

2.7. Gruppenzusammensetzung

Die tatsächliche Größe der Gruppe richtet sich nach fachlichen Kriterien und kann zwischen 6 und max. 12 Plätzen pro Gruppe variieren. In Einzelfällen sind fachlich begründete Abweichungen möglich.

Folgende Kriterien werden bei der Gruppenzusammensetzung berücksichtigt:

- Alter
- Sozialverhalten
- Pflegebedarf
- Sprechvermögen
- körperliches Erscheinungsbild
- Mobilität

Die Gruppe soll möglichst mehrere Jahre in ihrer Zusammensetzung konstant bleiben.

2.8. Berufsgruppen in der HPT

2.8.1. Leitung

Für die Leitung der Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) ist eine pädagogische Fachkraft oder eine entsprechend wissenschaftlich ausgebildete Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung eingesetzt.

2.8.2. Gruppendienst

staatlich anerkannte ErzieherInnen
staatlich anerkannte HeilerziehungspflegerInnen
staatlich anerkannte KinderpflegerInnen
HeilerziehungspflegehelferInnen
SozialbetreuerInnen
PraktikantInnen

Individualbegleiter für Kinder und Jugendliche mit stark erhöhtem pflegerischen, medizinischen oder pädagogischem Hilfebedarf können gemeinsam mit den Eltern beim Bezirk Mittelfranken beantragt werden.

2.8.3. Fachdienst

- *medizinisch-therapeutischer Fachdienst*

ErgotherapeutInnen
LogopädInnen
PhysiotherapeutInnen

- *pädagogisch-psychologischer Fachdienst*

HeilpädagogInnen
MusiktherapeutInnen
PsychologInnen
SozialpädagogInnen

2.8.4. externe Beratung

Zu Schulungen für medizinische Behandlungspflege und für allgemeine Sicherheits-/ und Hygienefragen werden externe Berater herangezogen.

2.8.5. Technisches Personal und Verwaltung

Hausmeister
HauswirtschafterIn
Hygienefachkraft
Koch/ Köchin
Küchenhilfe
Verwaltungsangestellte

2.8.6. allgemeine Zusammenarbeit der Berufsgruppen

Die MitarbeiterInnen sind bereit nach dem Menschenbild und den Grundsätzen des Bundesverbandes der Lebenshilfe zu arbeiten und diese mitzutragen.

Die Aufgaben der MitarbeiterInnen sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen festgeschrieben.

Eine enge Zusammenarbeit aller Berufsgruppen ist die Grundvoraussetzung um kontinuierlich die hohe Qualität der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung zu gewährleisten (siehe 7.2. Teamarbeit).

3. Aufnahmeverfahren

Nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs können die Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in die Schulvorbereitende Einrichtung bzw. in die Franziskus-Schule aufgenommen werden. Besteht weiterhin Bedarf an heilpädagogischen und therapeutischen Maßnahmen ermöglicht die teilstationäre Heilpädagogische Tagesstätte eine ergänzende Förderung. Der Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte ist freiwillig und erfolgt auf Antrag der Eltern/ Erziehungsberechtigten.

3.1. Beratungsgespräch

Bevor sich die Eltern/ Erziehungsberechtigten für den Besuch der Tagesstätte entscheiden, erfolgt eine Führung durch das Haus und ein ausführliches Gespräch, in dem die Eltern über pädagogischen Ziele, die Arbeit in den Gruppen und die Aufgaben des Fachdienstes informiert werden.

Die Eltern haben die Möglichkeit ihre Wünsche und Vorstellungen einzubringen und werden über alternative Betreuungs- und Fördermöglichkeiten beraten.

3.2. Antrag zur Übernahme der Kosten für den Besuch der Tagesstätte

Haben sich die Eltern/ Erziehungsberechtigten für den Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte entschieden, können sie einen Antrag auf Übernahme der Tagesstättenkosten beim Bezirk Mittelfranken - Sozialreferat stellen. Voraussetzung für die Bewilligung der Kostenübernahme ist eine ausführliche Eingangsdiagnostik mit sonderpädagogischem Fachgutachten.

3.3. Anamnesebogen

Im Anamnesebogen werden die Auskünfte der Eltern über den bisherigen Entwicklungsstand ihres Kindes festgehalten. Diese Informationen unterstützen die heilpädagogische Diagnostik und ermöglichen eine gezielte pädagogische, psychologische und medizinische Arbeit von Anfang an.

3.4. Schweigepflichtentbindung

Für die Antragstellung und die bestmögliche Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine Entbindung von der Schweigepflicht seitens der Eltern sehr dienlich. Somit können die ärztlichen Befunde zur Antragsstellung und therapeutischen Arbeit eingeholt werden.

3.5. Veröffentlichungserlaubnis

Bei der Veröffentlichung von Fotos/ Filmaufnahmen respektieren wir die Wünsche der Erziehungsberechtigten. Sie können bei der Schuleinschreibung entscheiden, ob Fotos und/oder Videos für hausinterne Zwecke, für den Elternbrief, für die Presse oder für das Internet verwendet werden dürfen. Diese Einverständniserklärung gilt sowohl für Schule und Tagesstätte und kann jederzeit abgeändert werden.

3.6. Medizinische Besonderheiten

Die zu betreuende Personengruppe der Tagesstätte bringt aus medizinischer Sicht vielfältige Besonderheiten mit, die mit Sorgfalt und Fachwissen behandelt werden müssen. Dazu ist es wichtig, dass ein umfassender Informationsaustausch auf diesem Gebiet zwischen Elternhaus und Einrichtung erfolgt. Diese Informationen werden in einem Notfallbogen und in einem Plan zur Medikamentenvergabe festgehalten und dokumentiert (s. Anlage). Somit bevollmächtigen die Eltern das jeweilige Personal zur medizinischen Behandlungspflege.

3.7. Freiheitsentziehende Maßnahmen

Aufgrund verschiedenster physischer sowie psychischer Beeinträchtigungen der zu Betreuenden und den teilweise daraus resultierenden betreuungsrelevanten Besonderheiten sind gelegentlich Maßnahmen der Freiheitsentziehung notwendig (z.B. Gurte der Rollstühle, Bettgitter, Therapie-Tische). Vorausgehend ist jedoch stets eine verantwortungsvolle Prüfung der Alternativen. Sind diese nicht als geeignetes Mittel zur Gefahrenabwehr möglich, werden die Einschränkungen für das Kind oder den Jugendlichen sachlich korrekt gemeinsam mit den Eltern besprochen, geprüft und beim zuständigen Familiengericht beantragt. Nach erlassenem Bescheid wird stetig die Umsetzung sowie die Überwachungs- und Kontrollpflicht gewährleistet.

3.8. Grundlagen pädagogischen Handelns

Alle Kinder und Jugendlichen werden in ihrem Personsein so akzeptiert, wie sie sind. Sie erleben sich dadurch als wertvoll und wichtig. Das erzieherische Wirken setzt an den Kompetenzen an und versucht ein positives Selbstbewusstsein zu entwickeln. Erzieherische Inhalte werden vor allem über ein aktives gemeinsames Leben, Handeln und Erleben in der Einrichtung im täglichen Miteinander vermittelt. Die Mitarbeiter der Tagesstätte gestalten das unmittelbare Umfeld so, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Persönlichkeit entfalten und gestalten können. Ihnen soll eine selbstbestimmte Teilhabe an der Kultur und am allgemeinen Leben in sozialer Integration ermöglicht werden. Einführendes Verstehen gehört daher zu den wesentlichen Grundlagen der Erziehungsarbeit. Sie beruht weiterhin auf bewusster und gezielter Verhaltensbeobachtung, der Interpretation des Beobachteten und der Ableitung sinnvoller Fördermöglichkeiten und Interventionen. Die Angebote finden in Alltagssituationen, in geplanten Projekten

und in immer wiederkehrenden gruppenübergreifenden Angeboten statt. Gezielte Förderung jedes einzelnen Kindes, Gruppenangebote aber auch freie Betätigung müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Die Heilpädagogische Tagesstätte bietet einen klassischen Rahmen der sinnvollen Freizeitgestaltung. Hier ist Zeit zum Spielen, Entspannen, Toben und Ausleben ganz individueller Bedürfnisse oder einfach Zeit, Mensch bzw. zu Kind sein.

3.9. Entwicklungsbedingte Zielsetzungen

3.9.1. Förderung der Individualentwicklung

- Förderung der Fein- und Grobmotorik
- gezielte Sinnes- und Wahrnehmungsschulung
- Förderung der Kommunikation
- Förderung der kognitiven Fähigkeiten
- Förderung von Ausdauer und Konzentration
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Selbstwertgefühls und der Selbstbestimmung
- Wahrnehmung und Ausdruck eigener Bedürfnisse
- Nutzung der Klassensprecher als Institution für Anregungen, Wünsche und Beschwerden
- Förderung der emotionalen Erlebnisfähigkeit
- Erkennen und Akzeptieren eigener Grenzen
- Entwicklung einer eigenen Sexualität

3.9.2. Förderung der Sozialentwicklung

- Förderung des Sozialverhaltens
- Entwicklung eines Gruppengefühls
- Übernahme von Verantwortung für andere
- Förderung von Kommunikations- und Interaktionsverhalten
- Aufbau und Gestaltung von Partnerbeziehungen
- Anleitung zum Erkennen und Einhalten von Regeln
- Förderung von Kritikfähigkeit, Umgang mit Frustration

3.9.3. Förderung der Selbstständigkeitsentwicklung

- Sauberkeitserziehung
- Förderung der lebenspraktischen Fertigkeiten und der Handlungsplanung
- Orientierung in der Einrichtung und Umgebung
- Erkennen von Gefahren
- Mobilitätstraining, Verkehrserziehung
- Umgang mit Geld und Besitz
- Entwicklung eines verantwortlichen Umgangs mit Medien
- Wahrnehmung von Freizeitangebote
- Wohntraining

3.9.4. Partizipation

Mitverantwortliche Selbstbestimmung üben und auch erfahren zu können sowie die Bereitstellung von Freiräumen für unsere Kinder und Jugendlichen verstehen wir als pädagogisches Prinzip der Partizipation. Beim Treffen von Entscheidungen spielen die jeweiligen Lebensräume, Empfindungen und Weltansichten eine entscheidende Rolle. Hierbei finden die Mädchen und Jungen ein bedeutsames Übungsfeld für eine angemessene Gesprächs- und Streitkultur vor. Anfallende Entscheidungen, Festlegen von Inhalten und Methoden für ihren Aktionsraum erfolgen unter Berücksichtigung des doch sehr unterschiedlichen Entwicklungsstandes. Die Kinder sollen durch Partizipation in ihrer Entwicklung und in ihren Kompetenzen gestärkt und zu einer mitverantwortlichen Selbstbestimmung ermutigt werden.

Es finden Tagesstättenkonferenzen, Absprachen in Altersgruppen sowie Gruppengemeinschaften oder geschlechterspezifische Zusammenkünfte statt. Die vom Förderzentrum gewählten Schul- und Klassensprecher sind auch für die Tagesstätte Ansprechpartner und Bindeglieder für den inhaltlichen und organisatorischen Austausch zwischen Kindern und Erwachsenen. Darüber hinaus ist ein System zum Beschwerdemanagement mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und als Instrument zur Mitbestimmung in der Einrichtung installiert.

3.10. Übergreifende Zielsetzungen

3.10.1. Teilhabe und Inklusion

- Teilhabe am öffentlichen Leben bzw. an öffentlichen Veranstaltungen
- Öffnung eigener Veranstaltungen für die gesamte Öffentlichkeit
- Vernetzung innerhalb Lebenshilfe (z.B. Wohnstätten, Offene Hilfen)
- Austausch und Kooperation mit einrichtungsfremden Personen und Gruppen
- größtmögliche Eigenbestimmung des behinderten Menschen über Umfang und Rahmen der Inklusionsumsetzung nach individuellen Möglichkeiten (Wünsche und Grenzen akzeptieren)

3.10.2. Prävention und Intervention

- Prävention aggressiven Verhaltens (verbal und körperlich) durch Stärkung individueller Kompetenzen
- Erarbeitung angemessener Deeskalationskonzepte
- Präventions- und Aufklärungsarbeit zur Gefühls- und Körperwahrnehmung
- Unfallschutz, Hygienekonzept und Gesundheitsförderung (siehe Sicherheitskonzept)

- Konzept zum Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche, Eltern und anderen Personen, die mit der Einrichtung zusammenarbeiten.

4. Angebote der Heilpädagogischen Tagesstätte

Die gruppeninternen und gruppenübergreifenden Angebote der Heilpädagogischen Tagesstätte verändern sich nach den Interessen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen. Jeder soll innerhalb eines stabilen Rahmens die Möglichkeit haben seine individuellen Bedürfnisse verwirklichen zu können.

4.1. Förderangebote in der Gruppe

Die Tagesstättenzeit beginnt für jede Gruppe nach dem jeweiligen Unterrichtsende, in der Regel mit einem gemeinsamen Mittagessen. Danach schließen sich die jeweiligen Inhalte des Tagesablaufes an. Je nach Gruppe kann dies eine Freispielsituation oder ein gelenktes Angebot sein. Der konkrete Alltag vollzieht sich in einem klar strukturierten Gruppenmilieu. Es liegen stets geplante Tages- und Wochenabläufe zugrunde, die in der Vorbereitungszeit in speziellen Plänen erarbeitet werden. Der Tagesablauf orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den Inhalten der Förderangebote. Ritualisierte wiederkehrende Abläufe vermitteln dabei Sicherheit und Zuverlässigkeit. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen übernehmen je nach Fähigkeiten Dienste in ihrer Gruppe und werden damit zu verantwortlichen Gruppenmitgliedern angeleitet. Die Gruppe soll für die Schülerinnen und Schüler ein Ort zum Wohlfühlen sein, in den sie sich einbringen und mit dem sie sich identifizieren können. Je nach Entwicklungsstand und Behinderung ist es immer wieder nötig in Teilgruppen gezielte Förderangebote durchzuführen. Da im Regelfall zwei Fachkräfte in einer Gruppe tätig sind, besteht auch die Möglichkeit, die Gruppe für besondere Vorhaben oder Förderziele zu teilen und damit unterschiedlichen Bedürfnissen und Neigungen mehr gerecht zu werden.

4.2. Förderangebote außerhalb der Gruppe (wöchentlich)

- **Heilpädagogische Gruppenangebote**

Für Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen werden verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten (Basale Gruppen/ Kochgruppe). In diesen Gruppen sollen alltägliche Erfahrungen für diese Kinder mit allen Sinnen wahrnehmbar gemacht werden und ein Gemeinschaftsgefühl aufgebaut werden. So werden u.a. die verschiedenen Naturelemente auf einfachem Niveau erlebt, Elemente der basalen Stimulation einbezogen oder es wird gemeinsam gekocht, wobei jeder seinen Beitrag leisten kann und soll.

- **Chor**

Im Chor üben Kinder und Jugendliche aller Altersstufen Lieder ein, um Feierlichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung (Sommerfest, Jubiläumsfeiern, Auftritte am Weihnachtsmarkt oder im Seniorenheim etc.) musikalisch zu umrahmen. Jedes Jahr veranstaltet der Chor zudem Konzerte oder Musicals um sein Können zu präsentieren.

- **Singkreis für Kinder**

An diesem Singkreis können alle Kinder der SVE und Grundschul-Stufen teilnehmen. Es werden verschiedene Kinder-, Stimmungs-, und Bewegungslieder aus unserer Liedersammlung unter Beteiligung der

Kinder ausgewählt. Ziel ist es, den Kindern die Freude an der gemeinsamen musikalischen Aktivität zu vermitteln und Bewegung und Tanz zu fördern.

- **Singkreis für Jugendliche**

Dieser Singkreis zielt besonders auf Jugendliche ab, die in ihren Fähigkeiten stark eingeschränkt sind. Durch Bildkarten zur Auswahl ihrer Lieblingslieder und durch die Möglichkeit zur rhythmischen Liedbegleitung durch Trommeln und diverse Rhythmusinstrumente wird den Jugendlichen eine intensive und möglichst aktive Teilhabe an der Stunde eröffnet.

- **Flöten-/ Gitarren-/ Klavier-/ Veeh-Harfenunterricht**

Die Kinder und Jugendlichen üben, ihren Fähigkeiten entsprechend das ein- bzw. zweistimmige Spiel auf der Veeh-Harfe bzw. das Flöten-/ Gitarren-/ Klavierspiel. Um Ergebnisse ihrer Arbeit zu präsentieren haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit ihr Können bei Feierlichkeiten in den Klassen, aber auch bei Schulkonzerten oder außerschulischen Veranstaltungen unter Beweis zu stellen.

- **Trommelgruppen**

In den Trommelgruppen wird das gemeinsame rhythmische Spielen geübt, wobei gruppenspezifische Prozesse und die Förderung des Sozialverhaltens ebenso im Fokus stehen. Die Kinder und Jugendlichen lernen die verschiedenen Trommeltypen kennen und trainieren die rhythmische Liedbegleitung.

- **Gartengruppe**

Alle Betätigungen rund um den Garten werden vom sozialpädagogischen Fachdienst betreut und in Kleingruppen durchgeführt.

In Bereich „Garten“ gibt es vielseitige Lernansätze, dennoch liegt der Schwerpunkt im freizeitpädagogischen Bereich. Die Kinder sollen und dürfen sich am Nachmittag körperlich an der frischen Luft betätigen und vertiefen Lerninhalte ganz nebenbei.

Lernfelder im Bereich „Garten“: Pflanzenkunde; Werkzeugkunde; Jahreszeiten; breitgefächerte grob- und feinmotorische Betätigungsmöglichkeiten; Gestaltung und Design

- **Soziales Kompetenztraining in Mädchen- und Jungengruppen**

Dabei handelt es sich um eine Gruppe für Mädchen und Jungen mit schwierigem familiären Hintergrund und/ oder psychischen Auffälligkeiten. Schwerpunkte sind dabei das Erlernen sozialer Umgangsformen, die Förderung konstruktiver Konfliktlösung sowie ein angemessener Umgang mit Wut, Ärger und Angst. Durch den entstehenden Gruppenzusammenhalt und feste Bezugspartner sollen klare und verlässliche Beziehungen entstehen, die die Jugendlichen auch in Krisensituation stützen bzw. Krisen vorbeugen sollen. Weitere Themen sind Sexualität, Gefühle und Pubertät.

4.3. Feste und Feiern

In der Regel werden von der Schule und der Heilpädagogischen Tagesstätte die Feste und Feiern im Jahreskreis gemeinsam organisiert und durchgeführt. Dazu gehören gemeinsame Gottesdienste, das Sommerfest, Musicals oder Konzerte, die Faschingsfeier, ein Osterfrühstück, Sportfest sowie zahlreiche

kleine und große Anlässe die es zu feiern gibt. Darüber hinaus werden durch die Tagesstätte auch zusätzliche Feiern wie z.B. eine Halloween-Party, das Oktoberfest, Tanzstundenball und der große Rockabend organisiert. Zu besonderen Anlässen werden auch die Eltern, Geschwister und andere Angehörige eingeladen. Für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsteht damit ein Zusammengehörigkeitsgefühl und auch die Möglichkeit erlernte Fähigkeiten vorzuführen. Je nach Gegebenheiten wird besonders bei diesen Anlässen dem Inklusionsgedanken Rechnung getragen.

4.4. Ferienfreizeiten/ Ferienbetreuung

Wir bieten für die bei uns betreuten Kinder und Jugendlichen einwöchige Ferienfreizeiten in den Pfingst- und Sommerferien an und wählen entsprechend den Bedürfnissen der Betreuten passende Ferienhäuser aus. Die Ferienfahrt bietet durch das intensive Zusammensein rund um die Uhr besondere Möglichkeiten für die Entwicklung des Einzelnen in der Gruppe und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl. Nach einem Vorgespräch mit den Eltern fahren die Kinder und Jugendlichen mit vertrautem Personal zur Freizeit, um eine bestmögliche Versorgung und Betreuung zu garantieren. Den Kindern und Jugendlichen bietet sich die Gelegenheit, sich und ihre BetreuerInnen intensiver kennenzulernen. Pädagogische Kräfte haben die Möglichkeit, die Mädchen und Jungen in nicht alltäglichem Rahmen zu erleben und so eine ganzheitliche Sicht auf diese zu erlangen. Für die Eltern bietet die Ferienfreizeit die Möglichkeit sich zu erholen und wieder neu Kraft zu tanken, während sie ihr Kind in guten Händen wissen.

Die Mitarbeiter gestalten zusammen mit den Kindern und Jugendlichen eine sehr abwechslungsreiche Woche mit Ausflügen, Lagerfeuer, Schwimmbadbesuchen, Disco und allem, was sonst noch Spaß macht.

Darüber hinaus bieten wir jeweils in der ersten Oster- und Pfingstferienwoche, sowie in den ersten beiden Wochen der Sommerferien eine Ferienbetreuung in unserer Einrichtung an.

5. Therapeutischer Bereich

5.1. Medizinischer Fachdienst

5.1.1. Ergotherapie

Ergotherapie an der Einrichtung beinhaltet die Behandlung von Kindern mit grob- und feinmotorischen Schwächen, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen (ADS/ ADHS), Problemen im sozialen Verhalten, sowie neurologischen und funktionellen Defiziten. Durch gezielte Spielangebote und Aufgabenstellungen wird an diesen Themen gearbeitet und damit stärkend gefordert.

Auch in Fragen der Hilfsmittelversorgung steht die Ergotherapie den Kindern und Eltern gerne beratend zur Seite. Die ErgotherapeutInnen bilden sich ständig fort und arbeiten in Anlehnung an verschiedenste Konzepte, wie z.B.:

- Sensorische Integrationstherapie nach Jean Ayres
- PNF
- Bobath
- Cranio- Sakraltherapie
- Basale Stimulation

In der Werkstatt der Ergotherapeuten werden vielseitige Handwerkstechniken angeboten. So können sich die Kinder an Techniken und Medien wie Holz, Ton, Flechten, Filzen, Malen oder Makramee ausprobieren.

5.1.2. Logopädie

Die Logopädie umfasst die Diagnostik, Therapie und Beratung von Menschen mit Störungen der Kommunikation sowie Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen nach ärztlicher Verordnung.

Unter Berücksichtigung medizinischer, pädagogischer und psychologischer Kenntnisse liegt der Schwerpunkt unter anderem darauf

- das Sprachverständnis zu verbessern
- den passiven und aktiven Wortschatz zu erweitern
- eine korrekte Artikulation anzubahnen
- den Erwerb korrekter grammatikalischer Strukturen/ Satzbau zu fördern
- das Kommunikationsverhalten zu optimieren
- mundmotorische Fähigkeiten zu verbessern
- einen physiologischen Schluckablauf zu unterstützen
- Eltern bzw. Angehörigen beratend zur Seite zu stehen.

Um die Kinder und Jugendlichen in den oben genannten Bereichen optimal zu fördern, wird in der logopädischen Therapie unter Einbezug aller Sinne/ Wahrnehmungsbereiche systematisch und in kleinen Schritten gearbeitet.

5.1.3. Physiotherapie

Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung und körperlichen Einschränkungen möchten aktiv sein und am Leben teilnehmen. Dafür sollte die Physiotherapie individuell abgestimmt und dem jeweiligen Entwicklungsstand angepasst sein.

Die Ziele der Physiotherapie gestalten sich wie folgt:

- größtmögliche Selbständigkeit jedes Einzelnen in den Dingen des täglichen Bedarfs
- Verbesserung der Gelenkfunktionen und Verhinderung von Kontrakturen
- aktives Muskeltraining zur Verbesserung von Kraft, Ausdauer und Kondition

- Ausweitung der Koordinations- und Gleichgewichtsfunktionen
- Verbesserung der Eigenwahrnehmung und der konzentrativen Leistung durch sensomotorische Angebote

Folgende Therapiemethoden werden u.a. angeboten:

- Bobath für Kinder
- Vojta für Kinder
- Skoliose-Therapie nach Schroth
- Manuelle Therapie
- Therapeutisches Schwimmen
- PNF
- Cranio-Sacrals-Therapie
- Sling Training Therapie STT
- Atemtherapie

5.1.4. Organisation und Finanzierung der medizinisch-therapeutischen Leistungen

Der Tagesstättenarzt stellt einen erhöhten Förderbedarf des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen in den Bereichen Physiotherapie, Logopädie oder Ergotherapie fest und verordnet mit entsprechenden Diagnosen und Befunden einen Behandlungsplan. Dies erfolgt unter Einbeziehung der medizinisch-therapeutischen, heilpädagogisch-psychologischen und psychosozialen Beobachtungen und Erkenntnisse in Absprache mit den Eltern. Die Leistungen sind festgeschrieben im Rahmenvertrag über die Behandlung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Fördereinrichtungen vom 01.09.2010 (RV IHF) zwischen den Trägerverbänden der heilpädagogischen Fördereinrichtungen und den Krankenkassen und werden von den Krankenkassen finanziert.

Das medizinisch-therapeutische Fachpersonal ist bei dem Träger angestellt oder über Kooperationsverträge in die Einrichtung eingebunden.

5.2. Pädagogisch-psychologischer Fachdienst

5.2.1. Heilpädagogik

In der heilpädagogischen Förderung werden Einzelbeschäftigungen als fördernde, sowie unterstützende Begleitung angeboten, die sich an den Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen mit schwersten Behinderungen orientiert. Das Ziel liegt darin, gemeinsam mit den Gruppen der Tagesstätte optimale und individuelle Lebensstrategien zur Bewältigung des Alltags zu entwickeln, in denen die Stärken und Schwächen integriert werden. Dies ist von großer Bedeutung, da es häufig um kleine Verbesserungen, ein möglichst langes Erhalten der vorhandenen Fähigkeiten und eine Steigerung der Lebensqualität geht. Eine weitere Aufgabe der Heilpädagogik ist die Beratung der Gruppen über Lagerungs- und Hebemöglichkeiten für Kinder mit einer Körperbehinderung.

5.2.2. Musiktherapie

In der Musiktherapie werden musikalische Elemente in Einzel- und auch Gruppensettings eingesetzt, um die ganzheitliche Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen zu fördern, sowie die Kommunikationsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Musik ist ein Medium, das Begegnung, Verstehen, Ausdruck und Interaktion, unabhängig von Sprache und Sprachvermögen ermöglicht. Musiktherapeutische Interventionen beinhalten psychotherapeutische, entwicklungspsychologische und

heilpädagogische Komponenten. Multisensorische Aktivitäten, die Klang mit visuellen oder taktilen Erfahrungen oder mit Bewegung kombinieren, bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten, Sinneseindrücke zu erfahren und zu verarbeiten.

5.2.3. Psychologischer Dienst

Die Tätigkeit des psychologischen Fachdienstes an der Heilpädagogischen Tagesstätte umfasst verschiedene Bereiche.

Ein Aufgabenschwerpunkt ist dabei die psychologische Betreuung der Kinder und Jugendlichen an der Tagesstätte. Dies umfasst einerseits die Prävention sowie andererseits die Diagnostik und Behandlung von psychischen Störungen oder Entwicklungsproblemen. Ziel ist eine Erhöhung der sozialen Kompetenzen sowie eine Stabilisierung und Verbesserung des Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen.

Einen weiteren Kern der Arbeit des psychologischen Fachdienstes stellt die Elternarbeit und -beratung dar, das heißt die Organisation von Elterngesprächen, die Anleitung und Unterstützung von Eltern sowie die Information und den Austausch über die Betreuung des Kindes.

Auch die Mitarbeiterberatung ist ein wichtiger Bestandteil der psychologischen Tätigkeit in der Einrichtung. Hier geht es vor allem um die Beratung im Umgang mit psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen.

Hier spielt auch die Kooperation mit externen Stellen hinsichtlich psychologischer und pädagogischer Fragestellungen eine wichtige Rolle.

Des Weiteren dient die langjährige Berufserfahrung des psychologischen sowie sozialpädagogischen Fachdienstes dazu, als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ als beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII agieren.

5.2.4. Sozialpädagogik

Der sozialpädagogische Fachdienst leistet in erster Linie Beratungsarbeit für die Angehörigen, der in der Tagesstätte betreuten Kinder und Jugendlichen.

Ziel ist die Befähigung zur Bewältigung von Behördenkontakten, Aufklärung über Rechte und Möglichkeiten und Vermittlung von geeigneten weiterführenden Hilfen in den Bereichen:

- Schwerbehindertenrecht
- Betreuungsrecht
- Sozialhilferecht
- Pflegeversicherung
- Grundsicherung u.v.m.

Darüber hinaus werden für die Kinder und Jugendlichen Freizeitaktivitäten im Bereich gärtnerisches Gestalten (Gartengruppe), Musik (Chor, Musikevents) sowie verschiedene Mädchen- und Jungengruppen für alle Altersstufen angeboten.

Zudem ist der sozialpädagogische Fachdienst verantwortlich für die Organisation der Ferienfreizeiten.

5.2.6. Unterstützte Kommunikation (UK)

Der Bereich Kommunikation ist an der Tagesstätte intensiver Förderschwerpunkt. Am Kommunikationstraining nehmen alle Kinder und Jugendlichen teil, die kaum, nur schwer verständlich oder nicht sprechen können mit dem Ziel einer möglichst selbstbestimmten Lebensgestaltung. Alle Methoden der „Unterstützten Kommunikation (UK)“ finden in dieser Arbeit Verwendung.

Die Schwerpunkte liegen dabei in den folgenden Bereichen:

- Wahrnehmung
- Sozial-emotionale Fähigkeiten
- Kognition
- Spielentwicklung
- Kommunikation

Neben der individuellen Einzel- und Gruppenförderung zur Verbesserung der kommunikativen Fähigkeiten werden auch gruppenübergreifende Projekte durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine kompetente Beratung zur Hilfsmittelversorgung im Bereich Sprache.

6. Qualitätsentwicklung

6.1. Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum

Heilpädagogische Tagesstätte und Förderzentrum ergänzen sich im Sinne einer Ganztageseinrichtung. Beide haben einen gemeinsamen Förderauftrag. Die personellen und organisatorischen Möglichkeiten bedingen unterschiedliche Akzente in der Arbeit. In Kooperation werden Ziele miteinander besprochen und aufeinander abgestimmt. Unternehmungen und Veranstaltungen können gemeinsam geplant und durchgeführt werden.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen den MitarbeiterInnen der HPT mit denen des Förderzentrums bezüglich relevanter Informationen, die die Entwicklung und Förderung des Kindes oder des Jugendlichen betreffen. Hierfür liegt eine Schweigepflichtentbindung der Erziehungsberechtigten vor.

6.2. Teamarbeit und Informationsaustausch

In regelmäßig stattfindenden Team- bzw. Dienstbesprechungen wird fachlicher Austausch und Reflexion sichergestellt, sowie die Planung von organisatorischen Inhalten ermöglicht. Informationen und Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Für die fachliche Beratung der Mitarbeiterinnen stehen die Leitung der HPT sowie der therapeutische Fachdienst zur Verfügung.

Vorhandene Gremien: Gruppenteam, Therapeutenteam, Tagesstätten-Koordinationsteam, Gesamtteam Tagesstätte-Schule, Leitungsteam

Darüber hinaus gibt es zusätzliche Möglichkeiten zum professionellen Austausch:

- Jährliche Mitarbeitergespräche (Mitarbeiter – Leitung)
- Individuelle Gesprächs- und Beratungskontakte nach Bedarf
- Jährlicher Tagesstättentag zur weiteren Optimierung der Arbeit
- Beteiligung an Facharbeitskreisen
- Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit

6.3. Arbeitsgruppen

- Tagesstätten-Koordinationsteam
- Arbeitskreis Essen und Genießen
- Arbeitskreis Umgang mit herausforderndem Verhalten
- Arbeitskreis Kindeswohlgefährdung
- Arbeitskreis Unterstützte Kommunikation
- Arbeitskreis individuelle Bedürfnisse

6.4. Dokumentation

6.4.1. Förderplan

Der Ist-Stand des Kindes wird individuell zu Beginn des Schuljahres (Zeitraum September – Dezember) von den Gruppenleitungen erfasst und die nötigen Förderziele werden abgeleitet. Konkrete Fördermaßnahmen sind festzulegen und im Förderplan festzuhalten. Die Fördermaßnahmen werden in den gemeinsamen Gruppenteams mit allen pädagogischen Mitarbeitern besprochen.

Im Zeitraum Februar – März werden Ist-Stand und Förderziele abermals überprüft und Fördermaßnahmen entsprechend angepasst. Die gesamte Entwicklung des Kindes wird dokumentiert und im Entwicklungsbericht zusammengefasst.

Aus dem diagnostizierten Förder- und Hilfebedarf kann eine entsprechende Hilfebedarfsgruppe beim Kostenträger begründet und beantragt werden.

6.4.2. Wochenpläne

In Wochenplänen werden die beabsichtigten Aktivitäten und Maßnahmen der Woche dokumentiert. Für die Kinder werden die Pläne als Orientierungshilfe aufbereitet und sichtbar gemacht. Dadurch bekommen auch interessierte Eltern einen Einblick in die Arbeit der HPT.

6.4.3. Tagesstättenakte

Alle Informationen, die für eine professionelle Betreuung der Kinder und Jugendlichen der HPT nötig sind werden in der Tagesstättenakte abgelegt und sind nur für Personen zugänglich, die mit der Förderung des Kindes beauftragt sind. Die Tagesstättenakte beinhaltet:

- Tagesstättenantrag und -bewilligung
- persönliche Daten
- Erklärungen zur Schweigepflicht
- sämtliche medizinische, pädagogische und therapeutische Dokumentationen
- Medikamentenvergabeplan
- Dokumentationen zum Schriftverkehr

Die Teilbereiche der Kinderakte sind separat einsortiert. Somit wird gewährleistet, dass Informationen spezifisch an Befugte ausgegeben werden können und der Datenschutz gewährleistet ist.

Der Schutz personenbezogener Daten steht in der pädagogischen Arbeit stets im Vordergrund. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den jeweiligen Ressorts sind an ihre Schweigepflicht gegenüber Dritten gebunden und verpflichtet, diese zu wahren. Dies gilt für alle Informationen über das Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Familie sowie für innerbetriebliche Angelegenheiten.

6.5. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in der heilpädagogischen Tagesstätte. Sie umfasst Informationsaustausch, Beratung und Mitwirkung:

- Täglicher Austausch über das Mitteilungsheft jedes Kindes/ Jugendlichen
- Information und Austausch im Rahmen von Elternabenden und Elternsprechstunden (bei Bedarf)
- Beratung durch Mitarbeiter in den Gruppen und/ oder den Fachdienst

- Erstellung von Entwicklungsberichten für die Beantragung von Hilfsmitteln oder für externe Kliniken, Ärzte, Therapeuten
- Unterstützung durch den Sozialpädagogen bei amtlichen Anträgen
- Veröffentlichung des Elternhefts (3 Mal/Jahr) von Heilpädagogischer Tagesstätte und Schule zur Vorstellung von Vorhaben und Ereignisse in den Gruppen
- Informationsveranstaltungen (z.B. zur Ferienfreizeit)
- Schulung und Beratung in den Belangen der medizinischen Behandlungspflege
- Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern
- In Zusammenarbeit der HPT mit dem Förderzentrum werden Elternseminare zu unterschiedlichen Themen erarbeitet und angeboten. Dabei wird nach Bedarf eine Kinderbetreuung und Mittagsverpflegung gewährleistet.
- Netzwerkarbeit: Werden Bedürfnisse, Problematiken und Nöte von Eltern durch die Selbsthilfegruppe „Alltagshelden“ bekannt, können die daraus gewonnenen Erkenntnisse Bestandteil der Weiterentwicklung der konzeptionelle Arbeit der Heilpädagogischen Tagesstätte sein.

6.6. Beschwerdemanagement

Ein adäquater Umgang mit Anliegen und Erwartungen, Problemen und Konflikten in der HPT, Kritik und Anregungen sind eine ideale Möglichkeit für unsere Einrichtung, unser Angebot zu überprüfen und unsere Hilfen weiterzuentwickeln. Der Dienst- und Beschwerdeweg ist allen Mitarbeitern bekannt. Auch kritische Rückmeldungen innerhalb der Einrichtung sollen nicht als Angriff verstanden werden sondern als ein lösungsorientierter Blick in die Zukunft aller Beteiligten. Gleiches gilt auch für unsere Kinder und Jugendlichen, für die Eltern unserer Kinder und allen Partnern der Heilpädagogischen Tagesstätte. Ziel ist die Etablierung eines offenen Dialoges, der eine sachliche, konstruktive Kritik ermöglicht. Voraussetzungen hierfür sind gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung, die Einbeziehung aller in Entscheidungen, Transparenz und stetiger Informationsfluss. Unser Beschwerdemanagement wurde mit verschiedenen Gremien erarbeitet. Für den Umgang mit evtl. Anregungen, Beschwerden und Wünschen liegen Vordrucke vor, die Vorgehensweise dazu ist festgelegt.

6.7. Fortbildungen

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen und Supervision der Mitarbeiter nehmen einen großen Stellenwert in der Arbeit ein und können sehr unterschiedlich organisiert sein. Diese Fortbildungsmaßnahmen umfassen vielfältige Bereiche. Die Mitarbeiter werden befähigt, auf gesellschaftliche Veränderungen, die wiederum unsere Kinder und deren soziales Umfeld beeinflussen reagieren zu können. Durch diese Maßnahmen wird es den jeweiligen Berufsgruppen ermöglicht, auf die veränderten Bedürfnisse einzugehen oder auf die Herausforderungen des Alltages reagieren zu können.

7. Kooperation und Vernetzung der Heilpädagogischen Tagesstätte

7.1. Vernetzung innerhalb der Lebenshilfe

Die Zusammenarbeit mit dem Träger erfolgt über regelmäßige Besprechungen. Hier werden Fragen der Organisation, Finanzierung, Personalangelegenheiten und gegebenenfalls pädagogische Absprachen erörtert. Es finden regelmäßige Treffen der Einrichtungsleiter und der Geschäftsführung statt in den übergreifende Themen und die Zusammenarbeit koordiniert werden.

Die Vernetzung innerhalb der Lebenshilfe umfasst folgende Bereiche:

- Offene Hilfen
- (Familientlastender Dienst (FED))
- Wohnstätten Bad Windsheim/ Scheinfeld
- Frühförderstelle
- Franziskus-Schule
- T-ENE

7.2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Heilpädagogische Tagesstätte versteht sich als Teil eines Netzwerkes der Hilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und deren Familien. Im Sinne dieses ganzheitlichen Ansatzes kooperieren wir mit einer Reihe externer Einrichtungen:

- Kindergärten
- Erziehungsberatungsstelle
- Jugendamt
- andere (Förder-)Schulen und Heilpädagogische Tagesstätten
- Gesundheitsamt
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Regierung von Mittelfranken – Heimaufsicht
- Bezirk Mittelfranken Sozialhilfverwaltung
- Frühdiagnosezentren, Kliniken und niedergelassene Therapeuten
- Werkstatt für behinderte Menschen (Lenkersheim/ Oberzenn/ Rothenburg/ Gremsdorf/ Herzogenaurach)
- Polizei
- Kirche
- Haus- und Fachärzte
- Krankenkassen
- Sanitätshäuser

Wir beteiligen uns außerdem an verschiedenen regionalen Arbeitskreisen:

- Bezirksunterarbeitskreis der mittelfränkischen Tagesstättenleitungen der Lebenshilfe Bayern
- AK Unterstützte Kommunikation (UK) für UK-Koordinatoren Mittelfranken
- Arbeitskreis sexualisierte Gewalt Mittelfranken

7.3. Ausbildung

An der HPT sind folgende Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden:

- Vor- und Berufspraktika für HeilerziehungspflegehelferInnen/ KinderpflegerInnen und HeilerziehungspflegerInnen/ ErzieherInnen
- Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligen Dienst
- Schul- und Schnupperpraktika von 1 Woche bis zu einem Jahr

In der HPT finden Praktikanten ein großes Spektrum an verantwortungsvollen Aufgabengebieten vor und werden entsprechend der Vorgaben ihrer Ausbildungsschule, ihrer Fähigkeiten und Interessen gefördert. Dabei werden sie von qualifiziertem Personal der HPT angeleitet und bekommen darüber hinaus auch Einblicke in die Arbeitsweise der Schule und der anderen Einrichtungen der Lebenshilfe.

Sie sollen an die Arbeitswelt herangeführt werden, indem sie nach Einweisung und unter Betreuung selbst über einen festen Zeitraum hinweg tätig werden und bei der Arbeit anderer mithelfen.

Ziel ist es, durch das Praktikum eine nachhaltige Verbindung zur Einrichtung als potentielltem Arbeitgeber zu schaffen.

7.4. Öffentlichkeitsarbeit

7.4.1. Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Unterstützung der Hilfs- und Förderangebote für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ist immer auf einen gesellschaftlichen Konsens angewiesen. Dieser hat umso mehr Bestand, je mehr die Öffentlichkeit über diese Arbeit weiß und je intensiver direkte menschliche Kontakte bestehen. Davon hängen auch die Chancen für eine möglichst weitgehende Integration der Kinder und Jugendlichen in das allgemeine Leben ab.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist daher ein wichtiger Aufgabenbereich der Heilpädagogischen Tagesstätte.

7.4.2. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

- Abbau von Vorurteilen
- Aufklärung der Öffentlichkeit über die Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familien.
- Vorstellung von Möglichkeiten der Hilfe
- Darstellung der Arbeit in Schule und Tagesstätte
- Herstellen von Kontakten und Partnerschaften

7.4.3. Formen der Öffentlichkeitsarbeit

- Präsentation bei Infoveranstaltungen (Informationsveranstaltung für Eltern und Interessierte, Messen z.B. GoSozial, FSSJ / FSJ)
- Zusammenarbeit mit der regionalen Presse
- Herausgabe von Informationsschriften/ Flyern
- Internetauftritt (Homepage)
- Aufführungen (z.B. Konzerte, Musicals)
- Tage der offenen Tür
- Sport-, Spiel- und Sommerfeste
- direkte Kooperation mit anderen Einrichtungen

- Kontakte zu Vereinen und Kirchengemeinden
- Ausstellungen von Bildern oder Werkstücken der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen außerhalb der Einrichtung
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt, Theaterbesuch)
- Projektstage
- Betreuung von Praktikanten, die ihrerseits wieder als Multiplikatoren wirken
- Kontakte zur Geschäftswelt

Schlusswort

Diese Konzeption soll einen Einblick in unsere Arbeitsweise geben und kann nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit gerecht werden. So wie sich unsere Arbeitsweise täglich weiterentwickelt und durch politische und gesellschaftliche Veränderungen geprägt wird, ist auch die Arbeit an der Konzeption ein fortlaufender Prozess.

Fragen zur inhaltlichen Arbeit unserer Heilpädagogischen Tagesstätte können jederzeit gern an die oben genannte Kontaktadresse gestellt werden. Die vorliegende Konzeption stellt eine Neufassung der Konzeption von Oktober 2014 dar. Die Erstellung erfolgte durch die Leitung der Heilpädagogischen Tagesstätte.

Die Konzeption ist von den MitarbeiterInnen der Heilpädagogischen Tagesstätte zur Kenntnis genommen, sie gilt als verbindliche Grundlage der täglichen Arbeit.

Zur Kenntnis genommen und genehmigt: Juli 2019

Für die Vorstandschaft

.....
Hans Herold MdL

Für die Geschäftsleitung

.....
Werner Mönikheim

Für die Heilpädagogische Tagesstätte

.....
Carmen Czerny

Anhang

Anlage 1 Notfallbogen

Notfallbogen

Name:

Geburtsdatum: Körpergewicht: kg

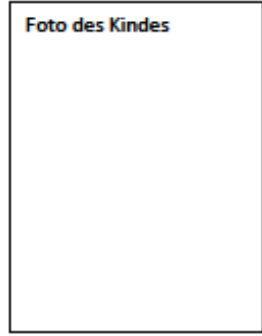
Name der Eltern: _____

Telefon der Eltern: _____

Krankenkasse: _____ vers. bei _____

Behandelnder Arzt des Kindes: _____

Foto des Kindes



Mein Kind bekommt regelmäßig Medikamente: Ja Nein

Wenn Ja: Folgende Medikamente bekommt mein Kind regelmäßig:

Medikament			
Dosierung (Menge und Zeiten)			
Verordnender Arzt			

(wenn mehr Medikamente genommen werden, bitte Rückseite nutzen)

Hat Ihr Kind:	Ja	Nein
Fieberkrämpfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anfälle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Shunt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allergien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Phobien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Von der Gruppe auszufüllen!)
Aufbewahrung des Notfallmed.:

Falls Ja: Beschreiben Sie bitte möglichst genau die Art des Notfalls/der Komplikation:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Welche Maßnahme ist im Notfall zu ergreifen, welches Medikament soll in welcher Dosis gegeben werden:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Für jedes Medikament, dessen Einnahme in die Schul- oder Tagesstättenzeit fällt, ist eine schriftliche Verordnung des Arztes erforderlich.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 2 Vollmacht Medikamentenvergabe

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname

Straße

Ort

das zuständige Personal der Heilpädagogischen Tagesstätte/Franziskus-Schule während der Betreuungszeiten im Rahmen des Schulunterrichtes und der Tagesstätte zur

Medikamentenvergabe an mein Kind, geb.
gemäß den Anweisungen zur Medikamentenvergabe auf der Rückseite.

Darüber hinaus befreie ich die Heilpädagogische Tagesstätte an der Franziskus-Schule, sowie die Franziskus-Schule und die jeweiligen Mitarbeiter von sämtlichen Haftungsansprüchen diesbezüglich.

Ich verpflichte mich:

- **Änderungen der Medikation umgehend der Heilpädagogischen Tagesstätte/ Franziskus-Schule schriftlich zu melden.**
- **Der Name des Kindes ist auf der Medikamentenverpackung vermerkt.**

Datum

Unterschrift

Anlage 3 Anweisung zur Medikamentenvergabe

Anweisung zur Medikamentenvergabe (Bitte sämtliche Medikamente angeben)

für das Personal von Franziskus-Schule und Heilp. Tagesstätte

Name des Kindes:

Abgabe ab:

Name des Medikamentes (auch Notfallmedikation)	Erkrankung	Dosierung	Zeitpunkt der Verabreichung	Art der Anwendung (Schlucken, Auftragen, über Sonde, etc.)	evtl. Nebenwirkung	Besondere Lagerung	Verordnender Arzt Anschrift u. Telefon

Änderungen der Medikation sind der Heilpädagogischen Tagesstätte/Franziskus-Schule umgehend schriftlich zu melden.

Ort, Datum, Unterschrift des behandelnden Arztes

Ort, Datum, Unterschrift der Eltern

Anlage 4 Beschwerdemanagement Betreute

Datum: _____



Das möchte ich euch sagen!

 Wünsche	Ich wünsche mir, dass
 Loben	Mir gefällt,
 Beschwerde	Ich finde es nicht gut, dass



dein Name
Gruppe



Anlage 5 Beschwerdemanagement Mitarbeiter und Externe



Lebenshilfe Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim e.V.

Heilpädagogische Tagesstätte
Max-Reger-Weg 4
91438 Bad Windsheim

Anregungen – Wünsche – Beschwerden

Name, Vorname

Telefon

Anschrift (bei Bedarf)

Email-Adresse (bei Bedarf)

Was möchten Sie zurückmelden?

Hinweis: Konkrete Angaben helfen uns bei der Bearbeitung (Wer? Was? Wann? Wie? Wo?).

Was könnten wir Ihrer Vorstellung nach tun, um die Situation zu verbessern?

Hinweis: Es hilft uns bei der Bearbeitung Ihrer Eingabe, wenn wir einen konkreten Vorschlag von Ihnen erhalten.

Wie stufen Sie Ihre Beschwerde ein?

- Es besteht dringender Handlungsbedarf, weil die Situation für die beteiligten Personen nicht zumutbar ist.
- Es besteht Handlungsbedarf, jedoch ist der Zustand nicht dringlich zu beheben.
- Es handelt sich um eine Rückmeldung im Sinne eines Entwicklungsimpulses.
- Es handelt sich um eine Rückmeldung im Sinne einer Meinungsäußerung ohne direkte Konsequenz.

Eine Rückmeldung zu ihrer Beschwerde wird zeitnah, spätestens aber bis 2 Wochen nach Eingang erfolgen (Schließungszeiten ausgenommen).

Abzugeben im Sekretariat der Tagesstätte (Briefkasten)

Bearbeitungsvermerk:

Eingang am:	Rückmeldung erfolgt am:
Bearbeitet durch:	Weitergeleitet an: